

# Allgemeine Lizenzbedingungen für elektronische Publikationen

Stand: 04.09.2019

Die Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekomp Deutschland e.V. vertreibt die von der tcworld GmbH für tekomp Deutschland und tekomp Europe erstellten Publikationen sowie eigene Publikationen.

Die nachfolgenden Lizenzbedingungen gelten für alle unter tekomp.de vertriebenen Publikationen und regeln die Bedingungen zwischen der tekomp Deutschland (Rotebühlstraße 64, 70178 Stuttgart, im Folgenden: „**Lizenzgeberin**“) und Ihnen als Lizenznehmer (im Folgenden: „**Lizenznehmer**“) im Hinblick auf die Nutzung der von Ihnen bestellten Publikation (im Folgenden „**Publikation**“).

## 1. Vertragsgegenstand

Der Lizenznehmer erhält mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung bestimmte, unter Ziffer 4. aufgeführte Nutzungsrechte an dem jeweiligen als E-Book-PDF-Version überlassenen Exemplar der Publikation.

## 2. Geltung der Lizenzbedingungen

Die Lizenzgeberin erbringt die vertraglich zugesagten Leistungen nur auf Grundlage dieser Lizenzbedingungen. Die Lizenzbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Vertragsbedingungen des Lizenznehmers erkennt die Lizenzgeberin nicht an, es sei denn, sie hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Lizenzbedingungen gelten auch dann, wenn die Lizenzgeberin in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Lizenzbedingungen abweichender Vertragsbedingungen des Lizenznehmers die Leistungen vorbehaltlos erbringt, ohne den abweichenden Vertragsbedingungen ausdrücklich zu widersprechen.

## 3. Abschluss des Lizenzvertrags

(1) Durch das Absenden des auf dem tekomp-WebPortal unter tekomp.de erhältlichen Bestellformulars online, per Telefax oder Post oder durch Absendung einer Bestell-E-Mail an die Lizenzgeberin gibt der Lizenznehmer ein Angebot zum Abschluss des Lizenzvertrags ab. Voraussetzung für ein wirksames Angebot des Lizenznehmers ist das Einverständnis des Lizenznehmers mit diesen Lizenzbedingungen. Das Einverständnis wird entweder durch Ankreuzen auf dem Bestellformular oder durch Mitteilung des Einverständnisses per E-Mail oder Fax nach Erhalt einer Empfangsbestätigung der Lizenzgeberin erklärt.

(2) Die Lizenzgeberin nimmt das Angebot durch Übersendung der Rechnung im Falle der Vorkasse, in allen anderen Fällen durch Übersendung der bestellten PDF-Datei an Sie als Lizenznehmer an.

## 4. Nutzungsrechte

(1) Der Lizenznehmer erwirbt nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung das zeitlich und räumlich unbeschränkte einfache Recht, die Publikation in folgender Weise zu nutzen: Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Publikation auf einem von ihm genutzten Speichermedium (PC, Notebook, Tablet etc.) zu speichern und zur persönlichen Nutzung auszudrucken. Darüber hinaus wird dem Lizenznehmer das Recht eingeräumt, die Publikation – sei es in gedruckter Form, sei es in digitaler Form, online oder offline – in seinem Unternehmen (an allen Standorten und Niederlassungen) zum Zwecke der firmeninternen Nutzung durch Mitarbeiter oder Kollegen zu vervielfältigen und zu verbreiten. Eine elektronische Zugänglichmachung ist nur in firmeninternen Netzwerken, zum Beispiel im firmeninternen Intranet gestattet. Dem Lizenznehmer ist gestattet, bei Vorträgen und Präsentationen die Publikation – auch durch vollständige Erwähnung einzelner Abschnitte – zu zitieren und seine Anwendung zu empfehlen. Abgesehen von diesen Ausnahmefällen ist die Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Vorführung, Ausstellung, Sendung und öffentliche Zugänglichmachung der Publikation und etwaiger Bearbeitungen nicht gestattet.

(2) Die durch die Lizenz erworbenen Nutzungsrechte dürfen nicht auf Dritte (zum Beispiel Subunternehmer, Kunden etc.) weiterübertragen werden. Dritte können die Nutzungsrechte nur von der Lizenzgeberin direkt durch Abschluss dieses Lizenzvertrags erwerben. Dem Lizenznehmer (zum Beispiel Dienstleistern und Beratern) ist es gestattet, eigenen Kunden die Anwendung der Publikation zu empfehlen. Falls der Kunde ein Exemplar der Publikation erbittet, kann er dieses entweder selbst direkt bei der Lizenzgeberin zur Nutzung erwerben oder durch den Dienstleister als Vertreter unter Angabe der Daten des potenziellen Lizenznehmers erwerben lassen.

## 5. Sonstige Verpflichtungen

(1) Bei der firmeninternen Vervielfältigung und Verbreitung der Publikation muss eine Kopie dieser Lizenzbedingungen beigelegt oder folgende Internetadresse angegeben werden, unter der der Lizenztext dauerhaft abrufbar ist: [tekom.de/die-tekom/downloads](http://tekom.de/die-tekom/downloads)

(2) Hinweise auf die Geltung dieser Lizenzbedingungen und sämtliche Urheberrechtsvermerke dürfen nicht verändert oder gelöscht werden.

(3) Die Publikation ist stets mit seinem vollständigen Titel und unter Angabe des Namens des Autors und Herausgebers zu zitieren. Es ist stets der aktuelle Versionsstand anzugeben.

## 6. Vergütung

(1) Der Lizenznehmer ist verpflichtet die vereinbarte Vergütung zu entrichten. Diese entspricht den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisangaben auf dem tekom-WebPortal unter [tekom.de](http://tekom.de).

(2) Mitglieder der tekom erhalten die Publikation auf Rechnung, Nichtmitglieder und beitragsfreie Mitglieder nur nach Vorkasse.

(3) Die Vergütung ist vierzehn Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(4) Im Falle des Verzugs gelten die gesetzlichen Regelungen.

## 7. Kündigung

Jede Verletzung der Verpflichtungen aus diesen Lizenzbedingungen berechtigt die Lizenzgeberin zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Lizenzvertrags. Vor Ausübung des Kündigungsrechts ist der Lizenznehmer abzumahnend und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist aufzufordern, die Vertragsverletzung unverzüglich abzustellen. Mit der außerordentlichen fristlosen Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Lizenznehmers.

## 8. Mängelhaftung und sonstige Haftung

(1) Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

(2) Ein Mitverschulden des Lizenznehmers infolge der unzureichenden Erbringung von Mitwirkungsleistungen, der verspäteten Anzeige von Schäden oder aus sonstigen Gründen ist dem Lizenznehmer anzurechnen.

(3) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, der Lizenzgeberin etwaige Schäden im Sinne vorstehender Regelungen unverzüglich nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen und sie von der Lizenzgeberin aufnehmen zu lassen, sodass die Lizenzgeberin möglichst frühzeitig informiert ist und erforderlichenfalls gemeinsam mit dem Lizenznehmer Schadensminderung betreiben kann.

(4) Ein Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten kann zu einer Minderung oder einem Ausschluss des Schadensersatzanspruchs führen.

## 9. Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und der tcworld GmbH sowie die gesamte Rechtsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Stuttgart, sofern es sich bei dem Lizenznehmer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 38 ZPO handelt.

(3) Von diesen Lizenzbedingungen abweichende zwischen der Lizenzgeberin und dem Lizenznehmer getroffene Abreden entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich oder in der die Schriftform ersetzenden elektronischen Form (§ 126a BGB – qualifizierte elektronische Signatur) getroffen wurden. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

(4) Diese Lizenzbedingungen sowie die weiteren Daten des Vertragsverhältnisses werden von der Lizenzgeberin nach Vertragsschluss gespeichert. Die Lizenzbedingungen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Sie sind in ihrer aktuellen Form unter [tekom.de/die-tekom/downloads](https://tekom.de/die-tekom/downloads) abrufbar. Altversionen sind nicht mehr zugänglich.